



EINFUHLIZENZEN

Für diese Waren benötigen Sie eine Einfuhrlizenz:

- | | |
|--|--|
| 1. Lebensmittel | 6. Edelmetalle |
| 2. Tiere und Produkte aus tierischen Materialien | 7. Kulturgüter |
| 3. geschützte Tier- und Pflanzenarten | 8. Waffen und Munition |
| 4. Abfälle | 9. Zum Doping geeignete Substanzen, Betäubungsmittel und deren Vorläufersubstanzen |
| 5. Ozonabbauende Stoffe | |



HANDELSRECHNUNG

Bei der Einfuhr in die Schweiz benötigen Sie eine **Handelsrechnung in 4-facher Ausfertigung**. Außerdem sind **folgende Angaben erforderlich**:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Frankatur
- Incoterms (R)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
- Gültige EORI-Nummer
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtwert der Sendung mit Währungsangabe
- Zahlungsbedingungen
- Preisnachlässe
- Angaben zum präferenziellen Ursprung



PRÄFERENZABKOMMEN

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen mit der Europäischen Union.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr legen Sie der Sendung **folgende Dokumente** bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- (Proforma-)Rechnung, 2-fach
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- Präferenznachweis
- Packliste



URSPRUNGSZEUGNIS

Auf Wunsch erforderlich bei nicht präferenzierter Ware



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Waren, die zur **endgültigen Einfuhr** in das Schweizer Zollgebiet bestimmt sind, müssen Sie zur Zollabfertigung angemeldet haben. Die Zollanmeldung erfolgt elektronisch über das Verzollungssystem **e-dec Import**. e-dec wird bis Oktober 2026 durch das neue System Passar abgelöst.

Nimmt am Carnet-A.T.A.-System teil.



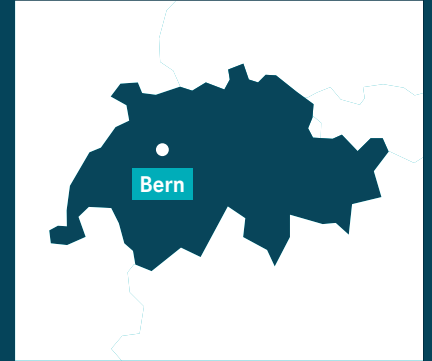
INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Die Importe aus der EU sind weitestgehend liberalisiert. Für Tiere und Pflanzen oder Produkte aus ihnen stellt die Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein Tool zur Abfrage Verfügung, ob und inwieweit weiterführende Bedingungen berücksichtigt werden müssen. Bitte klicken sie hier: Import (Abfrage) =>

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/import-und-export/import.html>



SCHWEIZ



8,7 Mio. Einwohner



Währung

Schweizer Franken

1 EUR = 0.91 Schweizer Franken



Ansprechpartner

Für den Import in die Schweiz dürfen Sie die Eidgenössische Zollverwaltung kontaktieren oder eine E-Mail schreiben.

Kontakt: Montag bis Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Tel.: (+41) 58 467 15 15

Deutsche Auslandshandelskammern:

Handelskammer Deutschland-Schweiz

Tödistr. 60, 8002 Zürich

Tel.: (+41) 442836161

E-Mail:

auskunft@handelskammer-d-ch.ch